

BUKARESTER ERKLÄRUNG

DER

PARLAMENTARISCHEN VERSAMMLUNG

DER OSZE

BUKAREST, 10. JULI 2000

PRÄAMBEL

Wir Parlamentarier der OSZE-Teilnehmerstaaten sind vom 6. bis 10. Juli in Bukarest als parlamentarisches Organ der OSZE zusammengetreten, um Entwicklungen in Bezug auf Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa zu bewerten und den OSZE-Ministern unsere Vorstellungen zur Kenntnis zu bringen.

Wir wünschen dem nächsten OSZE-Ministerratstreffen im November 2000 in Wien jeden erdenklichen Erfolg und möchten ihr die nachfolgenden Erklärungen und Empfehlungen unterbreiten.

ENTSCHLIESSUNG
ZUM 25. JAHRESTAG
DER SCHLUSSAKTE VON HELSINKI

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE,

1. in der Erkenntnis, dass der 1. August 2000 der 25. Jahrestag der Schlussakte von Helsinki der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) ist, die im Januar 1995 in Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) umbenannt wurde;
2. feststellend, dass die Schlussakte von Helsinki den Menschenrechten den Rang eines Grundprinzips für die Regelung der internationalen Beziehungen zuerkannte;
3. unter Hervorhebung der Verpflichtungen der OSZE-Teilnehmerstaaten, in denen die zentrale Stellung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit betont wird;
4. in Bestätigung der uneingeschränkten Einhaltung der VN-Charta und der Schlussakte von Helsinki, der Charta von Paris, der Charta für europäische Sicherheit und aller anderen OSZE-Dokumente;
5. unter Hinweis darauf, dass die Teilnehmerstaaten in der Charta von Paris für ein neues Europa erklärten: „Menschenrechte und Grundfreiheiten sind allen Menschen von Geburt eigen; sie sind unveräußerlich und werden durch das Recht gewährleistet. Sie zu schützen und zu fördern ist die vornehmste Pflicht jeder Regierung.“ Außerdem verpflichteten sich die Teilnehmerstaaten, „die Demokratie als die einzige Regierungsform unserer Nationen aufzubauen, zu festigen und zu stärken“;
6. daran erinnernd, dass die Teilnehmerstaaten in dem Dokument des Moskauer KSZE-Treffens von 1991 „kategorisch und unwiderruflich erklär[t]en, dass die auf dem Gebiet der menschlichen Dimension der KSZE eingegangenen Verpflichtungen ein unmittelbares und legitimes Anliegen aller Teilnehmerstaaten sind und nicht ausschließlich zu den inneren Angelegenheiten des jeweiligen Staates gehören“;
7. in Anerkennung der Tatsache, dass die Sicherheit eines jeden Teilnehmerstaats untrennbar mit der aller übrigen verknüpft ist und dass die Teilnehmerstaaten ihre Sicherheit nicht auf Kosten der Sicherheit anderer Staaten ausbauen werden;
8. daran erinnernd, dass die Petersburger Erklärung der Parlamentarischen Versammlung der OSZE von 1999 die Bedeutung des Kampfes gegen den Handel mit Frauen und Kindern, verstärkter Anstrengungen zur Bekämpfung der Korruption und des organisierten Verbrechens und zur Ausweitung der Bemühungen um eine Beendigung der Diskriminierung der Sinti und Roma sowie aufgrund religiöser Überzeugungen festhielt;

9. aner kennend, dass der Helsinki-Prozess zu einem wichtigen Instrument zur Beendigung der Teilung Europas wurde und durch die Förderung und Weiterentwicklung der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten und die Schaffung eines geeigneten Rahmens für die weitere Stärkung solcher Rechte und Freiheiten und wirklicher Sicherheit und Zusammenarbeit unter den Teilnehmerstaaten zu positiven Entwicklungen in Europa beigetragen hat;
10. betonend, dass die größte Herausforderung für die Teilnehmerstaaten weiterhin in der Umsetzung der Grundsätze und Verpflichtungen der Schlussakte von Helsinki und anderer auf der Grundlage eines Konsenses verabschiedeter OSZE-Dokumente besteht;
11. unterstreichend, dass ausnahmslos alle Verpflichtungen der OSZE in dem gleichen Maße für alle Teilnehmerstaaten gelten;
12. dar an erinnernd, dass Mitglieder von Menschenrechtsgruppen während der kommunistischen Ära ihre persönliche Freiheit und sogar ihr Leben für ihre mutige und lautstarke Unterstützung der in der Schlussakte von Helsinki verankerten Grundsätze geopfert haben sogar noch heute opfern;
13. besorgt über Konflikte in der OSZE-Region, bei denen vorsätzlich Zivilisten als Ziele gewählt wurden und es zum Völkermord kam, was zu den schwersten Verletzungen der OSZE-Bestimmungen seit der Unterzeichnung der Schlussakte von Helsinki führte;
14. aner kennend, dass die Parlamentarische Versammlung der OSZE bei der Förderung der Umsetzung der Grundsätze und Verpflichtungen der OSZE, insbesondere im Hinblick auf den Aufbau demokratischer Wahlsysteme und -verfahren, eine bedeutende Rolle und Aufgabe hat;
15. unter Betonung der Bedeutung der „Plattform für kooperative Sicherheit“, die von dem Gipfeltreffen in Istanbul als Grundlage für den Ausbau der Beziehungen zwischen Organisationen in der OSZE-Region verabschiedet wurde;
16. unterstreichend, dass die Teilnehmerstaaten sich zur Förderung von Wirtschaftsreformen durch erhöhte Transparenz wirtschaftlicher Tätigkeiten und mit dem Ziel der Fortentwicklung der Grundsätze der Marktwirtschaft verpflichtet haben;
17. unter Betonung der Bedeutung der Rechtsstaatlichkeit und energischer Anstrengungen zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität und der Korruption, die für Wirtschaftsreformen und Wohlstand eine schwere Bedrohung darstellen;
18. feststellend, dass die OSZE den Umfang und das Wesen ihrer Bemühungen ausgeweitet und eine Reihe vorbeugender diplomatischer Initiativen ergriffen hat, um Konflikte in und zwischen den Teilnehmerstaaten zu verhüten, zu bewältigen und zu lösen;
19. aner kennend, dass die politischen und militärischen Aspekte der Sicherheit für die Interessen der Teilnehmerstaaten von entscheidender Bedeutung bleiben und einen Kernbestandteil des OSZE-Konzepts der umfassenden Sicherheit bilden;

20. erklärend, dass die Teilnehmerstaaten die Hauptverantwortung dafür tragen, Verletzungen der Schlussakte von Helsinki und anderer OSZE-Dokumente zur Sprache zu bringen;
21. besorgt darüber, dass Menschenrechtsgruppen, darunter auch Menschenrechtsanwälte, die sich heute für die Förderung und den Schutz der Menschenrechte **und** Grundfreiheiten in der OSZE-Region einsetzen, zum Ziel von Verhaftungen, Belästigungen, Einschüchterungen, durchsichtiger juristischer Behinderungen und strafrechtlicher Verfolgung sowie in einigen Fällen auch von Gewalttaten geworden sind und dass Menschenrechtsanwälte die Zulassung entzogen oder der Ausschluss aus der Anwaltschaft angedroht worden ist;
22. davon überzeugt, dass die OSZE-Teilnehmerstaaten Schritte einleiten müssen, um die Sicherheit von Menschenrechtsgruppen zu gewährleisten und Personen zur Rechenschaft zu ziehen, die für die Bedrohung, die Belästigung oder sonstige Formen der Schädigung von Menschenrechtsgruppen wegen deren Bemühungen verantwortlich sind, die Menschenrechte und Grundfreiheiten zu fördern und zu verteidigen;
23. regt die Teilnehmerstaaten dazu an, den Jahrestag der Schlussakte von Helsinki mit geeigneten Programmen, Feierlichkeiten und Aktivitäten zu begehen und
24. fordert alle Teilnehmerstaaten in der Erkenntnis, dass die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, der demokratischen Grundsätze, der wirtschaftlichen Freiheit und der Verwirklichung der damit zusammenhängenden Verpflichtungen entscheidende Bestandteile bei der Förderung einer neuen Ära der Demokratie, des Friedens und der Einheit innerhalb der OSZE-Region darstellen, zur vollen Umsetzung Ihrer Verpflichtungen aus der Schlussakte von Helsinki auf.

GUTE REGIERUNGSFÜHRUNG: REGIONALE ZUSAMMENARBEIT,
STÄRKUNG DEMOKRATISCHER INSTITUTIONEN,
FÖRDERUNG VON TRANSPARENZ,
DURCHSETZUNG DER RECHTSSTAATLICHKEIT
UND KAMPF GEGEN KORRUPTION

**KAPITEL I POLITISCHE ANGELEGENHEITEN UND
SICHERHEIT**

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE,

1. in der Erkenntnis, dass die OSZE an der Schwelle zum neuen Jahrtausend großen und neuen Gefahren in Bezug auf die Sicherheit und Zusammenarbeit gegenübersteht;
2. in Anbetracht der Tatsache, dass die OSZE die umfassende Organisation für Konsultation, Beschlussfassung und Zusammenarbeit in ihrer Region ist und über einzigartige Möglichkeiten zur Frühwarnung, Konfliktverhütung, Krisenbewältigung und Konfliktnachsorge verfügt;
3. in der Erkenntnis, dass die Zusammenarbeit die Konfrontation im letzten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts zwar ersetzt hat, die Gefahr von Konflikten zwischen Staaten jedoch nicht beseitigt ist;
4. darauf hinweisend, dass noch zu lösende Konflikte zwischen OSZE-Teilnehmerstaaten eine ständige Bedrohung für den Frieden und die Stabilität in der OSZE-Region bedeuten;
5. in der Erkenntnis, dass innerstaatliche Konflikte eine wachsende Bedrohung für die Sicherheit und Stabilität in der OSZE-Region darstellen;
6. daran erinnernd, dass der internationale Terrorismus, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Drogenhandel, gewalttätiger Extremismus, organisierte Kriminalität und illegaler Waffen- und Menschenhandel schwerwiegende Auswirkungen auf demokratische Systeme haben;
7. eingedenk der Tatsache, dass jeder Staat das Recht hat, unter Einhaltung internationaler Verträge und Regelungen im Einklang mit seinen legitimen Verteidigungs- und Sicherheitsbedürfnissen Waffen zu exportieren und zu importieren;
8. erfreut über die Verabschiedung der Charta für europäische Sicherheit auf dem Gipfeltreffen von Istanbul, die die Sicherheit und Stabilität in unserer Region stärken und die operativen Fähigkeiten der OSZE verbessern wird;

9. erneut erklärend, dass Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit die eigentlichen Grundlagen des OSZE-Konzepts der globalen Sicherheit bilden;
10. erfreut über den Beschluss der Staats- und Regierungschefs der OSZE-Teilnehmerstaaten, die Parlamentarische Versammlung der OSZE als wesentliches Element der Bemühungen der Organisation um die Förderung der Demokratie, des Wohlstands und des wachsenden Vertrauens innerhalb der Teilnehmerstaaten und zwischen ihnen anzuerkennen;

Konfliktverhütung

11. fordert die OSZE auf, die regionale Zusammenarbeit bei der Stärkung der Sicherheit, der Stabilität und der Entwicklung in den entsprechenden Regionen zu fordern und zu erleichtern, unter anderem durch Bekämpfung des internationalen Terrorismus, extremistischer Bestrebungen und des illegalen Waffenhandels;
12. fordert die an dem Stabilitätspakt für Südosteuropa beteiligten internationalen Organisationen und Institutionen auf, gemeinsam mit den Ländern der Region zu handeln, um eine erfolgreiche und rechtzeitige Umsetzung der Ziele des Paktes zu erreichen, unter anderem auch durch Sicherstellung der benötigten Finanzmittel;
13. verlangt den Aufbau einer Datenbank zum Austausch von Informationen über Terroristengruppen und ihre Aktivitäten, darunter auch über ihre Finanzierungsquellen sowie Maßnahmen, um gegen sie vorzugehen;
14. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, in ihrem Hoheitsgebiet jede Art der Anwerbung, Ausbildung, Zusammenziehung, Durchreise, Finanzierung oder des Einsatzes von Söldnern ausdrücklich zu untersagen und das Internationale Übereinkommen gegen die Anwerbung, den Einsatz, die Finanzierung und die Ausbildung von Söldnern zu ratifizieren bzw. diesem Übereinkommen beizutreten;
15. bittet die OSZE-Teilnehmerstaaten, die Einbeziehung und Anwerbung von Kindern bei bewaffneten Konflikten zu verbieten, das Fakultative Protokoll zur Konvention über die Rechte des Kindes betreffend die Einbeziehung von Kindern in bewaffnete Konflikte vorbehaltlos zu unterzeichnen und zu ratifizieren und ein Alter von 18 Jahren als Mindestalter für jede Form militärischer Anwerbung festzulegen;
16. unterstreicht die Bedeutung für Gerechtigkeit sorgender Maßnahmen im Anschluss an Konflikte, darunter die Anklageerhebung, Festnahme und Strafverfolgung von für Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Völkermord verantwortlichen Personen sowie von Maßnahmen, um das Recht der Vertriebenen zur Rückkehr in ihre Wohnungen und zu ihrem Besitz durchzusetzen;
17. fordert die OSZE eindringlich auf, nicht staatliche Konfliktparteien verstärkt in die Frühwarnung, Konfliktverhütung, Krisenbewältigung und Konfliktnachsorge einzubeziehen;

18. ruft die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, von dem Vergleichs- und Schiedsgerichtshof verstärkt Gebrauch zu machen, da dieser insbesondere bei zwischenstaatlichen Konflikten ein wirksames Mittel zur Konfliktverhütung ist;
19. schlägt den OSZE-Teilnehmerstaaten vor, ihren Umgang mit privaten Militär-/Sicherheitsagenturen sorgfältig zu prüfen und zu überwachen, insbesondere solchen, die durch Bereitstellung von Söldnern für eine der Konfliktparteien in innere bewaffnete Konflikte einzugreifen versuchen;
20. bittet die OSZE, das von dem Ständigen Rat verabschiedete REACT-Konzept schnell umzusetzen, um ihre Rolle bei der Konfliktverhütung und Konfliktnachsorge durch schnelle Stationierung, sachgerechte Ausbildung und entsprechenden Sachverstand von Mitgliedern der Feldoperationen sowie den rechtzeitigen Ersatz von Experten zu stärken;
21. fordert die Teilnehmerstaaten eindringlich auf, für die internationalen polizeilichen Anstrengungen in Verbindung mit friedenserhaltenden Maßnahmen in Konfliktnachsorgesituationen wie im Kosovo eine ausreichende Zahl ziviler Polizeibeamte bereit zustellen;

Waffen und Waffenhandel

22. empfiehlt, ein Übereinkommen zur Regelung des Waffenhandels auszuarbeiten und auf der Grundlage dieses Übereinkommens ein für diesbezügliche Verstöße zuständiges internationales Gremium einzurichten;
23. fordert nachdrücklich den frühzeitigen Abschluss der Verhandlungen über den Entwurf eines Protokolls zum illegalen Handel mit Schusswaffen für die VN-Konvention gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität;
24. ruft die OSZE-Teilnehmerstaaten eindringlich auf, die Subventionspolitik in Bezug auf Waffenexporte und das damit verbundene aggressive Marketing für konventionelle Waffen einzuschränken;
25. ruft die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, Richtlinien und Überwachungsinstrumente für den Transfer konventioneller Waffen regelmäßig zu überprüfen und gegebenenfalls zu aktualisieren und die OSZE-Prinzipien zur Regelung des Transfers konventioneller Waffen zu befolgen, deren Einhaltung strikt überwacht und die gewissenhaft umgesetzt werden sollten;
26. empfiehlt, dass die OSZE-Teilnehmerstaaten in Bezug auf Waffenhändler und private Militär-/Sicherheitsagenturen eine länderübergreifende Registrierung und Lizenzvergabe vereinbaren;
27. legt der OSZE nahe, sich verstärkt für eine vollständige Teilnahme am Register der Vereinten Nationen für konventionelle Waffen, die Vorlage qualitativer Berichte über exportierte oder importierte Waffensysteme und die Befolgung der Resolutionen der Generalversammlung der Vereinten Nationen einzusetzen, die weitergehende freiwillige Informationen über Bestände und über die nationale Produktion vorsehen;

28. ruft alle OSZE-Teilnehmerstaaten auf, die Umsetzung aller Entscheidungen des Gipfeltreffens von Istanbul in Bezug auf die Begrenzung konventioneller Waffen in Europa sowie verwandte Abkommen genau zu überwachen;
29. ruft eindringlich dazu auf, geltende Transparenzregelungen und -initiativen sowie Vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen sorgsam umzusetzen und legt die Entwicklung neuer Vereinbarungen in anderen Problembereichen, z.B. bei Kleinwaffen, nahe;
30. ruft die waffenexportierenden Staaten auf, sich mehr als bisher Gewissheit über den letzten Bestimmungsort und den Endabnehmer der zu exportierenden Rüstungsgüter zu verschaffen;
31. befürwortet die sorgfältige Überwachung der Produktionsstätten von Kleinwaffen, damit genaue Informationen über Art und Anzahl der produzierten Kleinwaffen gewonnen werden können;
32. ruft auf zur Fortsetzung der Bemühungen um die Intakterhaltung des ABM-Vertrags und die Stärkung seiner Wirksamkeit als entscheidender Faktor bei der Erhaltung der strategischen Stabilität und der internationalen Sicherheit, um so den weiteren Abbau strategischer Offensivwaffen zu gewährleisten;

Wachsamkeit und Rechenschaftspflicht

33. fordert die Parlamentarier auf, für erhöhte Wachsamkeit und Rechenschaftspflicht der Exekutive in Verteidigungsangelegenheiten zu sorgen und dadurch die Möglichkeiten zur Korruption weitgehend auszuschalten;
34. fordert die OSZE eindringlich auf, entsprechend § 22 des Verhaltenskodex über politische und militärische Sicherheitsaspekte die Notwendigkeit einer Senkung der Militärausgaben zu unterstreichen, wo diese nicht mehr legitimen Sicherheitsanforderungen entsprechen und somit zu hoch sind;
35. ruft die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, §§ 20-25 des Verhaltenskodex uneingeschränkt zu unterstützen und das Primat der Rolle ziviler Persönlichkeiten in Militär- und Verteidigungsfragen sowie die demokratische Kontrolle der Streitkräfte zu gewährleisten;
36. fordert die OSZE eindringlich auf, ihre Personalpolitik in Bezug auf Langzeit-Feldmissionen zu ändern, um im Konfliktverhütungsprozess für Kontinuität zu sorgen, wobei insbesondere der Anteil des von den Regierungen einzelner Staaten dienst zugeleiteten Personals reduziert sowie allgemein die Verwendungsdauer der Mitarbeiter verlängert und das Personal entsprechend geschult werden sollte;

37. wiederholt ihre nachhaltige Empfehlung der Schaffung größerer Transparenz bei den Institutionen der OSZE, um das Bewusstsein für die Tätigkeiten und Fähigkeiten der OSZE zu steigern. Hierzu müssen Sitzungen des Ständigen Rats - außer in Einzelfällen bei Vorliegen besonderer Umstände, nachdem die OSZE-Teilnehmerstaaten sich öffentlich dagegen ausgesprochen haben - der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, und auch Sitzungen des Forums für Sicherheitszusammenarbeit sollten in Zukunft auf ähnliche Weise für die Öffentlichkeit offen sein.

KAPITEL II

WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN, WISSENSCHAFT, TECHNOLOGIE UND UMWELT

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE.

38. feststellend, dass das Konzept der Good Governance (gute Regierungsführung) für alle OSZE-Teilnehmerstaaten wie auch für die OSZE selbst und andere internationale Organisationen von Bedeutung ist;
39. angesichts des zunehmenden internationalen Konsenses, dass ein solider politischer und institutioneller Rahmen eine Grundvoraussetzung für nachhaltige wirtschaftliche und soziale Entwicklung und umweltbewusstes Handeln ist,
40. erfreut über die Verabschiedung der Charta für europäische Sicherheit auf dem Gipfeltreffen in Istanbul, in der die Aufgaben der OSZE in der wirtschaftlichen und der ökologischen Dimension angegeben werden;
41. mit der Feststellung, dass die Schlüsselemente der nachhaltigen Entwicklung wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, soziales Wohl und umweltbewusstes Handeln sind und dass diese ein „magisches Dreieck“ bilden, das den Schutz der Ressourcen, eine effiziente Ressourcenallokation und die Organisation der Gesellschaft in einem dynamischen Gleichgewicht verschmilzt;
42. bekräftigend, dass Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, Rechtsstaatlichkeit, wirtschaftliche Freiheit, soziale Gerechtigkeit und Verantwortung für die Umwelt wichtige Garantien der Stabilität und Weiterentwicklung unserer Gesellschaften sind;
43. erfreut über die besondere Rolle der OSZE und ihrer Institutionen in Bezug auf die Unterstützung des Demokratisierungsprozesses, die Förderung der Rechtsstaatlichkeit und der Zivilgesellschaft, die Beobachtung von Wahlverfahren und damit für die Förderung guter Regierungsführung;
44. in Anerkennung der Tatsache, dass auch die OSZE-Missionen und -Vertreter in ganz Europa und Zentralasien eine wichtige Rolle bei der Förderung guter Regierungsführung zu spielen haben;

45. mit der Feststellung, dass die Parlamentarische Versammlung die Diskussion über den Zusammenhang zwischen Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechten, Transparenz, Rechenschaftspflicht, dem Kampf gegen Korruption und Geldwäsche und nachhaltiger Entwicklung aktiv fördert;
46. darin erinnernd, dass die Zweite Parlamentarische Konferenz über „Subregionale Prozesse der wirtschaftlichen Zusammenarbeit in Europa angesichts neuer Herausforderungen“ (Nantes 1999) festgestellt hat, dass allein das Vorhandensein gefestigter demokratischer Institutionen, die die Menschenrechte und die Rechtsstaatlichkeit achten, die wirtschaftliche Entwicklung und den sozialen Fortschritt zu sichern vermag;
47. angesichts der Tatsache, dass die jüngsten Entwicklungen in der wirtschaftlichen Dimension der OSZE bewirkt haben, dass der enge Zusammenhang zwischen guter Regierungsführung und regionaler Zusammenarbeit im wirtschaftlichen Bereich zunehmende Beachtung findet;
48. darin erinnernd, dass das Gipfeltreffen von Istanbul die schwerwiegende Bedrohung der gemeinsamen Werte der OSZE durch die Korruption anerkannte und dem Ständigen Rat mit der Untersuchung der Frage beauftragte, wie am besten ein Beitrag zu den Bemühungen um Korruptionsbekämpfung geleistet werden kann und auf der Ministerratstagung 2000 darüber zu berichten;

Rechtsstaatlichkeit, Zusammenarbeit und nachhaltige Entwicklung

49. stellt fest, dass die Einhaltung der Regeln der guten Regierungsführung für die OSZE ein wichtiges Element der Konfliktverhütung, der Konfliktnachsorge und der Versöhnung nach Konflikten ist;
50. ersucht die OSZE eindringlich, die Ziele der guten Regierungsführung angesichts ihres engen Zusammenhangs mit Sicherheitsfragen systematisch in ihre Arbeit einzubeziehen;
51. appelliert an die Organisationen, die sich bereits mit dieser Arbeit befassen, die Entwicklungen und Fortschritte in Fragen der guten Regierungsführung in den OSZE-Ländern aufmerksam zu verfolgen und die OSZE über sicherheitsrelevante Entwicklungen zu unterrichten;
52. ruft die OSZE auf, ihre Zusage zu erneuern, dass sie dafür Sorge tragen wird, dass der wirtschaftlichen Dimension entsprechendes Augenmerk geschenkt wird, um Rechtsstaatlichkeit und die Entwicklung eines transparenten und stabilen Rechtssystems im Wirtschaftsbereich zu gewährleisten und fordert sie eindringlich auf, die diesbezügliche interregionale Wirtschaftszusammenarbeit weiterhin zu fördern;
53. ruft dazu auf, neben den vorhandenen Beispielen regionaler Zusammenarbeit einen aktiven transatlantischen Wissenschaftsdialog einzuleiten und die wirtschaftlichen Ressourcen und das Know-how im Rahmen einer Strategie der Zusammenarbeit und Verantwortung auf der Grundlage einer nachhaltigen Entwicklung im Interesse aller OSZE-Teilnehmerstaaten auszuweiten;

54. ruft die OSZE-Teilnehmerstaaten dazu auf, für öffentliche Unterstützung des Reformprozesses zu werben, indem sie für Dialog und Transparenz bei der Entscheidungsfindung sorgen, an der die Regierung, der Privatsektor und die Zivilgesellschaft mitwirken;
55. fordert die Reformstaaten eindringlich auf, die Liberalisierung und Privatisierung durch die Schaffung von Institutionen und Verhaltensnormen zu ergänzen, die das Funktionieren der Märkte unterstützen können, unter anderem durch die Umsetzung der Prinzipien der Transparenz, der Rechenschaftspflicht, des fairen Wettbewerbs, der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte, um einen institutionellen Rahmen für eine harmonische und nachhaltige Entwicklung zu schaffen;

Korruption

56. betont angesichts der jüngsten Korruptionsskandale in mehreren europäischen Ländern die Notwendigkeit der Förderung der guten Regierungsführung, indem die bestehenden Konventionen umgesetzt, zusätzliche Rechtsinstrumente für den Kampf gegen Korruption und Geldwäsche entwickelt und die Bemühungen um Transparenz und Effizienz verstärkt werden;
57. ruft die Regierungen der OSZE-Teilnehmerstaaten auf, für wirksame Antikorruptionsmaßnahmen zu sorgen, unter anderem für die volle Anwendung der Strafgesetze und eine eingehendere gesetzgeberische Überwachung durch die Parlamente, um damit zu nachhaltigem Wirtschaftswachstum beizutragen;
58. ruft die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, gegebenenfalls den Beitritt zu der Konvention gegen Bestechung im internationalen Geschäftsverkehr zu erwägen;
59. ruft die Regierungen der OSZE-Teilnehmerstaaten auf, im Kampf gegen Korruption und Geldwäsche die menschlichen und institutionellen Fähigkeiten zu stärken, indem sie Rechenschaftsnormen und -kontrollen einführen, zur Überwachung dieser Normen und Kontrollen unabhängige Prüfungsgremien errichten und ausbauen, die Verwaltung reformieren und Verfahren vereinfachen, den Beamten ein annehmbares Einkommen sichern und die strafrechtlichen Bestimmungen verbessern;

Soziales

60. ruft die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, nachdrücklich darauf hinzuweisen, dass der demokratisch legitimierte Staat die Grundlage für eine gerechte und umfassende soziale Entwicklung ist, die allen Mitgliedern der Gesellschaft, insbesondere den Frauen und Minderheiten, offen steht, und er den Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetz und des gleichberechtigten Zugangs zu Ressourcen und Basisdienstleistungen wie Bildung, Gesundheitsdiensten und Sozialversicherung garantiert;
61. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten eindringlich auf anzuerkennen, dass die Qualität des öffentlichen Dienstes weitgehend von geschulten Mitarbeitern abhängt, die angemessen entlohnt werden, und Möglichkeiten der Dezentralisierung der Verwaltung in ihren Ländern zu prüfen, um im öffentlichen Dienst, vor allem in entlegenen Gebieten, für mehr Bürgernähe zu sorgen;

62. appelliert an alle OSZE-Teilnehmerstaaten, ihren Worten Taten folgen zu lassen und ihren Verpflichtungen aus dem Protokoll von Kyoto und nach der Konvention von Århus nachzukommen;
63. ruft die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, die Glaubwürdigkeit und Durchschlagskraft der für die Messung der Umweltverschmutzung oder der Schadstoffe in Konsumgütern zuständigen Stellen zu verbessern und das grundlegende Interesse der OSZE-Staaten am Schutz der pflanzlichen und tierischen Artenvielfalt zu bekräftigen, indem die Erzeugung typischer Produkte in den verschiedenen Bereichen erhalten und die Biotechnologien überlegt und kontrolliert eingesetzt werden, was das allgemeine Interesse und die internationale Zusammenarbeit fördert, u.a. durch neue Überwachungsmechanismen auf wirtschaftlichem, technischem und ökologischem Gebiet;
64. ruft die OSZE auf, zu einer engen Zusammenarbeit zwischen dem Staat und nicht staatlichen Umweltschutzorganisationen beizutragen;
65. ruft die OSZE auf, regionale Organisationen oder Initiativen dazu anzuhalten, dem Konzept der guten Regierungsführung gebührende Aufmerksamkeit zu schenken;
66. begrüßt die Anstrengungen der Staaten der Südosteuropa-Kooperationsinitiative (SECI), Wirtschafts- und Umweltprobleme über einen umfassenden regionalen Ansatz anzugehen und beglückwünscht sie zu der Errichtung des in Bukarest angesiedelten Koordinierungszentrums für Verbrechensbekämpfung;
67. begrüßt insbesondere den Beschluss, im Jahre 2001 die IX. Tagung des Wirtschaftsforums über das Generalthema „Transparenz und gute Regierungsführung in Wirtschaftsfragen“ abzuhalten.

KAPITEL III DEMOKRATIE, MENSCHENRECHTE UND HUMANITÄRE FRAGEN

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE,

68. unter Hinweis auf die Schlussakte von Helsinki, die Charta von Paris und das Kopenhagener Dokument, die Charta für europäische Sicherheit, die Erklärung des Gipfeltreffens von Istanbul und andere verabschiedete OSZE-Instrumente;
69. in Anerkennung der dringenden Notwendigkeit, eine auf Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Achtung der Menschenrechte beruhende Zivilgesellschaft zu entwickeln und auszubauen;

70. unter Betonung der Verantwortung der gewählten Parlamente als Gesetzgeber und Vertreter der Wählerschaft für die Bereitstellung des rechtlichen Rahmens, in dem die Zivilgesellschaft und die Demokratie aufblühen können sowie für die Überwachung der Tätigkeiten der Exekutive;

Menschliche Dimension

71. in Anerkennung der Tatsache, dass die Gleichheit von Mann und Frau und der Schutz und die Förderung der Menschenrechte der Frauen von wesentlicher Bedeutung für die nachhaltige Demokratie sowie die Sicherheit und Stabilität in der OSZE-Region sind;
72. mit der Aufforderung zum Ausbau der Tätigkeiten der OSZE bei der Erfüllung der Verpflichtungen in Bezug auf die „menschliche Dimension“ und zu größten Anstrengungen zur Erleichterung einer Regelung von Fragen in Bezug auf die Rückkehr von Flüchtlingen und Vertriebenen in ihre Heimat, da es andernfalls unmöglich wäre, die Achtung der Menschenrechte, der demokratischen Grundsätze, den Aufbau, die Festigung und den Schutz demokratischer Institutionen und die Verankerung der Toleranz in der OSZE-Region zu fördern;
73. in der Auffassung, dass der Schutz der Rechte von Angehörigen nationaler Minderheiten einen integrierender Bestandteil des Funktionierens einer stabilen und demokratischen Zivilgesellschaft ausmacht;
74. bekräftigend, dass gute Regierungsführung nur sichergestellt werden kann, wenn der Staat eine Politik gegen Fremdenfeindlichkeit und aggressiven Nationalismus betreibt und die Rechte nationaler Minderheiten in Übereinstimmung mit den OSZE-Normen geachtet werden;
75. unter Hervorhebung der Verantwortung der Regierungen und internationalen Organisationen für die Ausübung und Förderung der guten Regierungsführung, die Durchsetzung der Rechtsstaatlichkeit und die Korruptionsbekämpfung;
76. im Bewusstsein der entscheidenden Bedeutung der Aufrechterhaltung der Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Zuständigkeit der Gerichte, um die Achtung der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte und ihr sachgerechtes Funktionieren sicherzustellen;
77. in der Erkenntnis, dass Korruption und organisierte Kriminalität die gute Regierungsführung, die Demokratie, die Durchsetzung der Rechtsstaatlichkeit und die Einhaltung der Menschenrechte behindern und auch die Sicherheit und den wirtschaftlichen Fortschritt gefährden;
78. in der Erkenntnis, dass Korruption und organisierte Kriminalität grenzüberschreitende Phänomene sind, die Länder sowohl im Osten als auch im Westen betreffen, und dass für die wirksame Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität eine verstärkte und gut funktionierende internationale Zusammenarbeit zwischen den Teilnehmerstaaten erforderlich ist;

Medienfreiheit

79. eingedenk des Dokuments des Gipfeltreffens von Lissabon 1996, in dem es unter anderem heißt, dass „die Freiheit der Presse und der Medien ... zu den Grundvoraussetzungen für wirklich demokratische Zivilgesellschaften (zählt)“ und „es ... notwendig (ist), die Umsetzung der Verpflichtungen der OSZE auf dem Gebiet der Medien zu verstärken und dabei die Arbeit anderer internationaler Organisationen entsprechend zu berücksichtigen“;
80. feststellend, dass Gesetze, die eine strafrechtliche Ahndung der Beleidigung von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens vorsehen oder die Verunglimpfung des Staates, von Staatsorganen oder Staatsbediensteten als solche bestrafen, gegen Journalisten eingesetzt werden, die Korruptionsfälle untersuchen; erneut an den Aufruf der Warschauer Erklärung an die Teilnehmerstaaten erinnernd, die dies noch nicht getan haben, Gesetze aufzuheben, die strafrechtliche Sanktionen für die Beleidigung von Personen des öffentlichen Lebens vorsehen oder die eine Verunglimpfung des Staates, von Staatsorganen oder Staatsbediensteten als solche bestrafen;
81. mit dem Ausdruck tiefer Besorgnis über die jüngsten tätlichen Angriffe und fragwürdigen rechtlichen Schritte gegen Mitglieder des journalistischen Berufsstandes in verschiedenen OSZE-Teilnehmerstaaten, darunter auch über die Festnahme und Inhaftierung von Wladimir Gusinski, des Chefs eines der führenden unabhängigen Medienunternehmen in Russland;

Menschenhandel

82. im Bewusstsein der Zusammenhänge zwischen Korruption, organisierter Kriminalität und Menschenhandel, erinnernd an die Petersburger Erklärung über den Handel mit Frauen und Kindern und die Charta für europäische Sicherheit, die die Teilnehmerstaaten unter anderem zu Maßnahmen zur Beseitigung des Menschenhandels auffordern und voller Anerkennung für die Beachtung der Frage des Menschenhandels auch auf dem Gipfeltreffen von Istanbul und als Thema einer OSZE-Ergänzungstagung zur menschlichen Dimension;
83. angesichts von Appellen politischer Führer an extrem nationalistische und von Intoleranz geprägte Gefühle der Öffentlichkeit, Macht zu erlangen und zu behalten und von amtlicher Korruption als Verstoß gegen alle Grundsätze guter Regierungsführung abzulenken; in der Überzeugung, dass es wichtig ist, alle politischen Führer zur Rechenschaft zu ziehen, wenn sie extrem nationalistische Aussagen treffen oder solche Aussagen anderer nicht verurteilen;
84. feststellend, dass General Dragoljub Ojdanic, der als Stabschef der jugoslawischen Armee während des Angriffs auf die Menschen im Kosovo von dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit angeklagt worden ist, Anfang Mai 2000 die Russische Föderation besuchte, wobei auch eine weitreichende Unterstützung für das undemokratischen Regime von Slobodan Milosevic angekündigt wurde und die Russische Föderation daran erinnernd, dass sie als ständiges Mitglied des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, der am 25. Mai 1993 die Resolution 827 über die Errichtung des Internationalen Strafgerichts-

hofs für das ehemalige Jugoslawien verabschiedete, verpflichtet ist, wegen Kriegsverbrechen angeklagte Personen nach Möglichkeit festzunehmen;

85. in Anbetracht der Bemühungen mehrerer internationaler Institutionen, wie der Vereinten Nationen, des Europarats und der Organisation amerikanischer Staaten, der Europäischen Union und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie der GUS;
86. ruft die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, den internationalen Vertragswerken beizutreten, die sie noch nicht unterzeichnet haben, um das Ziel der universellen Ratifizierung internationaler Menschenrechtsübereinkommen zu erreichen;
87. hält die OSZE-Teilnehmerstaaten dazu an, die staatlichen Institutionen zu errichten und auszubauen, die für das Funktionieren einer auf der Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und der Achtung der Menschenrechte beruhende Zivilgesellschaft erforderlich sind;

Verfassungsbestimmungen

88. ruft auf zur sachgerechten Verabschiedung und Umsetzung von Verfassungsbestimmungen, die eine Gewaltenteilung zwischen der Legislative, der Exekutive und der Judikative einführen;
89. betont, dass Verfassungen und sonstige einschlägige Rechtsvorschriften sicherstellen müssen, dass Regierungen transparent arbeiten und den gewählten Volksvertretern gegenüber rechenschaftspflichtig sind;
90. unterstreicht, dass eine demokratische Verfassung die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Rechtsprechung gewährleistet und dass Richter über die zur Wahrnehmung ihrer Obliegenheiten notwendigen Mittel und Befugnisse verfügen müssen;
91. fordert erneut, dass die Teilnehmerstaaten ihre Verfassung und Gesetzgebung so gestalten, dass den Bürgern die zur Mitwirkung in der Zivilgesellschaft notwendigen Freiheiten und Möglichkeiten gegeben werden, einschließlich des Rechts auf freie Meinungsäußerung, der Vereinigungsfreiheit und des Rechts politischer Parteien und anderer Bürgerorganisationen, gleichberechtigt an politischen und sonstigen gesellschaftlichen Aktivitäten teilzunehmen;

Menschliche Dimension

92. schlägt vor, dass alle Teilnehmerstaaten die volle und gleiche Teilnahme von Frauen am politischen Leben sicherstellen, um eine friedliche, wohlhabenden und demokratische OSZE-Region zu erreichen;
93. begrüßt die Verabschiedung des OSZE-Aktionsplans zu Geschlechterfragen und ruft die Institutionen und Teilnehmerstaaten der OSZE auf, die frühzeitige Umsetzung des Aktionsplans zu unterstützen;

94. fordert alle Teilnehmerstaaten eindringlich auf, für eine gerechte Vertretung nationaler Minderheiten zu sorgen und ihre ethnische, kulturelle, sprachliche und religiöse Identität zu schützen und zu fördern;

Demokratischer Prozess

95. ermutigt zur Verabschiedung von Gesetzen, die zur Erleichterung freier und fairer Wahlen erforderlich sind und verpflichtet sich zur Fortsetzung ihrer Tätigkeiten bei der Wahlbeobachtung;
96. schlägt vor, dass die Arbeit des BDIMR stärker in die Tätigkeiten der anderen Dimensionen der OSZE integriert wird;
97. empfiehlt die Verabschiedung von Gesetzen zum Verbot einer geheimen Finanzierung von Parteien, Wahlkämpfen von Kandidaten oder anderer politischer Organisationen, zur Genehmigung der Offenlegung der Quellen und der Höhe der von den oben genannten empfangenen und ausgegebenen Finanzmittel und zur Festlegung von Regeln und Bestimmungen, die zur Schaffung und Durchsetzung einer solchen Transparenz erforderlich sind;
98. ruft die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, ihren Verpflichtungen im Sinne der Charta für europäische Sicherheit gerecht zu werden, denen zufolge sie „die Korruption in allen Dimensionen der OSZE zu bekämpfen“ haben, und fordert weiterhin eindringlich, wirksame strafrechtliche Sanktionen gegen Korruptionsdelikte im Sinne einschlägiger internationaler Dokumente und Übereinkommen einzuführen;
99. empfiehlt jedem Teilnehmerstaat, auf Korruptionsbekämpfung spezialisierte Behörden zu seiner Verfügung zu halten, deren Mitarbeiter gut auszubilden und mit der notwendigen Unabhängigkeit zu versehen, damit sie ihre Aufgaben ohne unangemessenen Druck wahrnehmen können;
100. empfiehlt ferner die Einführung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften, die verhindern, dass es im Zuge des Privatisierungsprozesses und bei der Auftragsvergabe zu Vetternwirtschaft und politischer oder anderen Arten von Begünstigung kommt;
101. schlägt vor, dass die Teilnehmerstaaten Maßnahmen ergreifen, um die Tätigkeit von Lobbyisten einer öffentlichen Prüfung zugänglich zu machen, um eine korrumpierende Einflussnahme zu verhindern;
102. legt den Teilnehmerstaaten die Abschaffung jener gesetzlichen Bestimmungen nahe, die Behörden, juristische Personen oder Privatpersonen daran hindern, bei der Korruptionsbekämpfung mit den Ermittlungs- oder Strafverfolgungsbehörden zusammenzuarbeiten oder ihnen dabei behilflich zu sein;
103. empfiehlt den Teilnehmerstaaten, Maßnahmen zum Schutz von Personen zu ergreifen, die bei Ermittlungen oder der Verfolgung von Korruption oder des organisierten Verbrechens Hilfestellung leisten und kooperieren;

104. regt ferner an, dass die Teilnehmerstaaten gesetzliche und sonstige Maßnahmen ergreifen, die notwendig sind, um Banken zur Herausgabe von Bankunterlagen oder anderen einschlägigen Informationen im Zusammenhang mit Korruption, organisierter Kriminalität und Geldwäsche an Gerichte und andere zuständige Stellen zu verpflichten und die internationale Zusammenarbeit in dieser Frage zu fördern;
105. empfiehlt den Regierungen, wirksame Aufklärungs- und Informationskampagnen zur Korruptionsbekämpfung in Planung zu geben und durchzuführen;

Menschenhandel

106. appelliert eindringlich an die Teilnehmerstaaten, Gesetze zu verabschieden und umzusetzen, die Menschenhandel unter Strafe stellen und dafür zu sorgen, dass die Opfer des Menschenhandels sich nicht infolge dieses Handels einer unangemessenen Strafverfolgung ausgesetzt sehen;
107. fordert die Teilnehmerstaaten eindringlich auf, den Frauen- und Mädchenhandel dadurch zu bekämpfen, dass sie die Behinderungen der wirtschaftlichen Chancengleichheit für Frauen beseitigen, die Frauen verstärkt dazu zwingen, auf Arbeitssuche auszuwandern und damit ihre Anfälligkeit für Menschenhandel erhöhen, und zwar durch die Verabschiedung von Antidiskriminierungsgesetzen, die es Frauen ermöglichen, wirksam Rechtsmittel einzulegen, wenn sie am Arbeitsplatz auf Grund ihres Geschlechts diskriminiert werden;

Medienfreiheit

108. unterstreicht die Bedeutung des Schutzes der Medienfreiheit, da diese ein wesentliches Element zur Förderung der guten Regierungsführung und zur Korruptionsbekämpfung ist und dringt auf die Einstellung aller Versuche staatlicher Regierungen, die Medienfreiheit zu behindern oder zu unterbinden;
109. ruft die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, die OSZE-Normen für die Freiheit der Medien uneingeschränkt zu beachten und drängt die Parlamentarierkollegen, jedes geeignete gesetzgeberische Mittel zu nutzen, um für die Sicherstellung und Erhaltung der Medienfreiheit in ihren jeweiligen Staaten zu sorgen;

Staatsbedienstete

110. erachtet die Festlegung eines geeigneten rechtlichen Status für den Schutz der öffentlichen Interessen und zur Schaffung eines angemessenen Arbeitsumfeldes für Beamte und Staatsbedienstete, darunter das Angebot entsprechender Ausbildung, annehmbarer Arbeitsbedingungen und angemessener Bezahlung, als wesentliches Element zur Förderung der guten Regierungsführung und zur Korruptionsbekämpfung und fordert die Regierungen mit allem Nachdruck auf, die erforderlichen Schritte einzuleiten, um für ihre Beamten und Staatsbediensteten ein solches Umfeld zu schaffen;

111. bestärkt die Regierungen in der Entwicklung und Umsetzung von ethischen Verhaltenskodizes für Staatsbedienstete und Inhaber von Wahlämtern, unter anderem mit der Forderung, dass alle Inhaber von Wahlämtern und hoch gestellten Staatsbediensteten ihre finanzielle Situation offen legen sollen;
112. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten eindringlich auf, sich um ein Ende des Missbrauchs der Immunität durch Staatsbedienstete zu bemühen, die einer Strafverfolgung wegen korrupten Verhaltens entgehen wollen;
113. appelliert an die Regierungen, bei der Untersuchung und Verfolgung von Korruptionsdelikten in anderen Ländern zusammenzuarbeiten und einander Informationen und andere Arten der Hilfe zur Verfügung zu stellen;
114. ermutigt zur Ausarbeitung eines gemeinsamen Ansatzes in Fragen der Auslieferungspolitik und zur Ratifizierung bestehender Übereinkommen;
115. empfiehlt die Schaffung regionaler Instrumente zur Unterstützung und Begünstigung der regionalen Zusammenarbeit bei der Korruptionsbekämpfung, etwa einer Korruptionsaufsicht, sowie Informationskonferenzen und -seminare, die als Beispiele mit Vorbildwirkung für weitere Initiativen zur Korruptionsbekämpfung dienen sollen;
116. begrüßt hierbei die vor kurzem erfolgte Errichtung des Regionalzentrums der Südosteuropa-Kooperationsinitiative zur Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität;
117. empfiehlt den Teilnehmerstaaten,
 - a. die von dem Europarat verabschiedeten 20 Grundsätze zur Korruptionsbekämpfung anzuwenden und den Verhaltenskodex für Staatsbedienstete umzusetzen;
 - b. wenn sie dies noch nicht getan haben, die Bestimmungen des Strafrechtsübereinkommens des Europarats und des zivilrechtlichen Einkommens über Korruption zu ratifizieren oder zu verabschieden und dem Abkommen beizutreten, durch das die „Gruppe von Staaten gegen Korruption“ (GRECO) errichtet wird;
118. unterstützt voll und ganz die Bemühungen des Internationalen Strafgerichts für das ehemalige Jugoslawien, die wegen Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Völkermord angeklagten Personen in Den Haag vor Gericht zu stellen, darunter auch Slobodan Milosevic und führende Mitglieder seines Regimes und appelliert an alle Teilnehmerstaaten, jedem angeklagten Amtsträger bei diesem gerichtlichen Prozess jede Art von Schutz zu verweigern, da dies erforderlich ist, um die Rechtsstaatlichkeit zu wahren und in den Gesellschaften, die von diesen Personen zu Opfern gemacht wurden, eine gute Staatsführung und die Versöhnung zwischen den Volksgruppen herbeizuführen;
113. ruft die Parlamente der OSZE-Teilnehmerstaaten auf, die Todesstrafe für alle Straftaten abzuschaffen.

ENTSCHLIESSUNG

ÜBER

DIE SCHNELLE RATIFIZIERUNG DES RÖMISCHEN STATUTS DES INTERNATIONALEN STRAFGERICHTSHOFS

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE,

1. feststellend, das im Juli 1998 in Rom das Statut des Internationalen Strafgerichtshofs angenommen und damit ein unabhängiges internationales Gericht mit Zuständigkeit für Personen errichtet wurde, die für die schwersten die Völkergemeinschaft betreffenden Verbrechen, wie Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und das Verbrechen der Aggression, verantwortlich sind und die gemäß dem Statut des Gerichtshofs für eine Strafverfolgung und eine Bestrafung in Frage kommen;
2. jedoch besorgt darüber, dass bisher erst 14 Staaten das Statut ratifiziert und 97 es unterzeichnet haben;
3. daran erinnernd, dass für das Inkrafttreten des Statuts 60 Ratifizierungen erforderlich sind;
4. unterstreichend, dass die Errichtung des künftigen ständigen Internationalen Strafgerichtshofs ein Meilenstein in der Entwicklung des internationalen Rechts sein wird und
5. betonend, dass das römische Statut eine wichtige Grundlage für die Durchsetzung des Rechts in den internationalen Beziehungen bildet;
6. ruft alle Mitgliedstaaten auf, das Römische Statut des künftigen Internationalen Strafgerichtshofs unverzüglich zu ratifizieren, damit dieser sobald wie möglich seine Arbeit aufnehmen kann.

ENTSCHLIESSUNG
ZU DEN ENTWICKLUNGEN IM
NORDKAUKASUS

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE,

1. tief besorgt über den bewaffneten Konflikt in der nordkaukasischen Region der Russischen Föderation, der zu zivilen Opfern und Binnenvertreibungen geführt hat, alle Seiten nachdrücklich auffordernd, den Dialog zur friedlichen Beilegung des Konflikts mit Hilfe der OSZE fortzusetzen und unter erneutem Hinweis auf die Notwendigkeit, die territoriale Integrität aller souveränen Staaten der Region zu erhalten;
2. erklärend, dass die Parlamentarische Versammlung der OSZE die territoriale Integrität der Russischen Föderation und aller souveräner Staaten der Kaukasusregion anerkennt;
3. darin erinnernd, dass Tschetschenien, Russische Föderation, Schauplatz innerer Gesetzlosigkeit und zahlreicher Entführungen ist und im August und September 1999 in Tschetschenien stationierte extremistische Kräfte bewaffnete Einfälle in die zur Russischen Föderation gehörende benachbarte Republik Dagestan durchführten;
4. unter Verurteilung des Terrorismus und von Menschenrechtsverletzungen jeglicher Art;
5. erinnernd an § 36 des auf dem OSZE-Gipfeltreffen von 1994 in Budapest angenommenen Verhaltenskodexes für politisch-militärische Aspekte der Sicherheit, in dem es heißt: „Lässt sich bei der Durchführung innerer Sicherheitseinsätze eine Gewaltanwendung nicht vermeiden, trägt jeder Teilnehmerstaat dafür Sorge, dass ihre Anwendung den Durchsetzungserfordernissen angemessen ist. Die Streitkräfte sorgen in gebührendem Maße dafür, dass Zivilisten oder ihrem Eigentum kein Schaden zugefügt wird“;
6. unter Hinweis auf die am 25. April 2000 von der VN-Menschenrechtskommission verabschiedete Resolution, die die große Besorgnis über die anhaltende Gewalt in Tschetschenien zum Ausdruck brachte, insbesondere im Hinblick auf Berichte über einen unverhältnismäßigen und wahllosen Einsatz russischer Streitkräfte, darunter auch Angriffe auf Zivilisten sowie Meldungen über „schwere Verbrechen und Missbräuche“ seitens tschetschenischer Kräfte und die außerdem die Regierung der Russischen Föderation aufruft, eine „unabhängige Untersuchungskommission auf breiter Grundlage“ einzusetzen, um Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht zu untersuchen und
7. mit dem Ausdruck ihrer Besorgnis über die Durchführung der russischen Militäraktion in Tschetschenien und die Berichte über schwere Menschenrechtsverletzungen, einschließlich der unverhältnismäßigen und übermäßigen Gewaltanwendung, der Belästigung und Misshandlung von Zivilisten durch russische Streitkräfte und feststellend, dass bei den Ermittlungen über solche Verbrechen kaum Fortschritte erzielt

worden sind;

8. unterstützt die Anstrengungen der Russischen Föderation bei der Suche nach einer politischen Lösung für die Lage in Tschetschenien und die Normalisierung des Lebens in diesem Teil der Russischen Föderation;
9. fordert die Teilnehmerstaaten eindringlich auf, wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um jede Unterstützung terroristischer und extremistische Kräfte in Tschetschenien zu verhindern und ihre Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus zu verstärken;
10. appelliert an die OSZE, Maßnahmen zur Steigerung der Effektivität der Überwachung des tschetschenischen Abschnitts der georgisch-russischen Grenze durch die OSZE zu ergreifen;
11. fordert die Regierung der Russischen Föderation als OSZE-Teilnehmer eindringlich auf, sich nach der oben genannten Bestimmung des Budapester Dokuments der OSZE zu richten und fordert alle Parteien des derzeitigen Konfliktes nachdrücklich auf, eine Gewaltanwendung gegen die nicht an den Kämpfen beteiligte Zivilbevölkerung zu vermeiden;
12. fordert alle Seiten eindringlich auf, eine politische Lösung des Konflikts anzustreben und sich der Unterstützung der OSZE zu bedienen, unter anderem durch die möglichst baldige Rückkehr der OSZE-Unterstützungsgruppe in die Region im Rahmen ihres derzeitigen Mandats, wie es in der Erklärung des OSZE-Gipfeltreffens von 1993 in Istanbul bekräftigt wurde;
13. fordert die tschetschenischen Stellen nachdrücklich auf, auf ihrem Territorium befindliche extremistische Kräfte zurückzuweisen und alle geeigneten Mittel anzuwenden, um illegal gefangen gehaltene Personen freizulassen;
14. fordert die Regierung der Russischen Föderation eindringlich auf, die Bestimmungen der Resolution E/CN.4/RES/2000/58 der VN-Menschenrechtskommission vom 20. April 2000 zum Tschetschenien-Konflikt umzusetzen;
15. ruft alle Konfliktparteien auf, die territoriale Integrität aller souveräner Staaten in der Region beharrlich und gewissenhaft zu wahren und von allen Handlungen abzusehen, die gegen diese territoriale Integrität verstoßen oder die regionale Sicherheit untergraben könnten und
16. ruft die Russische Föderation auf, ihre internationalen Menschenrechtsverpflichtungen und -zusagen in vollem Umfang einzuhalten und umzusetzen, insbesondere durch Gewährleistung der wirksamen unabhängigen Untersuchung von Menschenrechtsverletzungen und die frühzeitige Verfolgung von Straftätern.

ENTSCHLIESSUNG

ZUR

KONFERENZ FÜR STABILITÄT
IN DER REGION DES KASPISCHEN UND DES SCHWARZEN
MEERES

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE,

1. in dem Wunsch, die politische Integration zu stärken, insbesondere durch Errichtung eines Kooperationsrates, dessen Aufgabe die Behandlung aller betroffenen Staaten angehender Fragen wäre;
2. in dem Bestreben, die wirtschaftliche Zusammenarbeit auszubauen, insbesondere im Hinblick auf die Erzeugung und Verteilung von Energieträgern sowie die Sicherung ihrer Beförderung;
3. von dem Wunsche geleitet, demokratische Institutionen in der Region durch verbesserte Kontakte und Austausch zu stärken;
4. empfiehlt die Einsetzung einer Konferenz für Stabilität in der Region des Kaspischen und des Schwarzen Meeres.

ENTSCHLIESSUNG

ZU

SÜDOSTEUROPA

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE,

1. darin erinnernd, dass die Konflikte im ehemaligen Jugoslawien seit 1991 durch offene Aggression und Angriffe auf unschuldige Zivilisten gekennzeichnet gewesen sind, weitgehend von dem Regime Slobodan Milosevic' und seine Anhänger angestachelt und durchgeführt wurden und Hunderttausenden von Menschen den Tod gebracht haben, während Zehntausende vergewaltigt, unrechtmäßig in Haft genommen und gefoltert wurden, Millionen zwangsweise vertrieben wurden und in großem Umfang Eigentum, darunter auch Gotteshäuser, zerstört wurden;
2. in Anbetracht der Tatsache, dass die generelle Rückkehrquote der Flüchtlinge und Vertriebenen in der ganzen Region in ihre ursprünglichen Heimstätten vor dem Konflikt unannehmbar niedrig sind, insbesondere im Falle von Angehörigen einer ethnischen Minderheit;
3. die Notwendigkeit bekräftigend, die Resolution 1244 des VN-Sicherheitsrats zur Beilegung der Lage im Kosovo, Bundesrepublik Jugoslawien, zu erfüllen;
4. unter Verurteilung der anhaltenden Gewalt im Kosovo gegen Angehörige der serbischen und anderer Minderheiten, darunter Hunderte von Brandstiftungen und Beschädigungen oder Zerstörungen serbisch-orthodoxer Gotteshäuser und Dutzende von Fällen schwerer Körperverletzung und von Mord;
5. unter Bekräftigung des Bekenntnisses zur Souveränität und territorialen Integrität der Bundesrepublik Jugoslawien, wie es in der Resolution 1244 des VN-Sicherheitsrats festgelegt ist;
6. feststellend, dass die OSZE und der Hohe Kommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlingsfragen (UNHCR) gemeinsam berichten, der Mangel an Sicherheit und Bewegungsfreiheit, die Sprachenpolitik, der unzureichende Zugang zu gesundheitlicher Versorgung und Bildung, sozialen Hilfsdiensten und öffentlichen Versorgungs einrichtungen wirke sich auf die Minderheiten im Kosovo verheerend aus;
7. mit dem Ausdruck ihrer Besorgnis angesichts der Lage vermisster Albaner, Serben und Angehörige anderer Nationalitäten im Kosovo sowie von in Serbien in Haft gehaltenen ethnischen Albanern;

8. feststellend, dass Berichten zufolge Hunderte, vielleicht Tausende ethnischer Albaner, die ungefähr zum Zeitpunkt des Vordringens internationaler Streitkräfte in das Kosovo von dort in Gefängnisse im serbischen Kernland verlegt wurden und in den Jahren seitdem nicht freigelassen worden sind, dass mehrere von ihnen in Schauprozessen harte Urteile erhalten haben und dass die Probleme beim Zugang zu solchen Gefangenen und im Hinblick auf ihre Behandlung fortbestehen;
9. darin erinnernd, dass das Volk und die Regierungen der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien und von Slowenien bei der Achtung der Rechte von Angehörigen nationaler Minderheiten, der Rechtsstaatlichkeit und den demokratischen Traditionen seit ihrer Unabhängigkeit positive Ergebnisse vorweisen können;
10. erfreut über das Engagement der neugewählten Führung Kroatiens für Fortschritte bei der Achtung der Menschenrechte, der Rückkehr von Flüchtlingen und der Beseitigung der Korruption;
11. in der Überzeugung, dass das serbische Volk wie alle Völker ein Recht darauf hat, unter demokratischen Institutionen leben zu dürfen;
12. in der Ansicht, dass eine demokratische Entwicklung in ganz Serbien und Montenegro für die langfristige Stabilität in der Region von wesentlicher Bedeutung ist, wozu auch die Umsetzung von Vereinbarungen über Bosnien-Herzegowina und das Kosovo gehört;
13. feststellend, dass das Regime Slobodan Milosevic' planvolle Anstrengungen unternimmt, unabhängige Medien zu unterdrücken wie auch die politische Opposition in Serbien zu zerschlagen, wozu es nicht gerechtfertigte Geldstrafen, Festnahmen, Inhaftierungen, Beschlagnahmen, Stromabschaltungen, Störsender und möglicherweise auch Mordversuche einsetzt und außerdem Bemühungen unternimmt, um Studentenbewegungen und andere unabhängige Bestrebungen aufzuhalten;
14. in der Erkenntnis der Bedeutung des Stabilitätspakts für langfristigen Wohlstand, Frieden und Stabilität in Südosteuropa;
15. in ihrer Unterstützung der OSZE-Missionen in der gesamten Region bei ihren Bemühungen um die Sicherung des Friedens, der Sicherheit und den Aufbau einer Zivilgesellschaft und
16. erinnernd an die rechtlich bindende Verpflichtung der Staaten, uneingeschränkt mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien zusammenzuarbeiten, die in der Resolution 827 des VN-Sicherheitsrats vom 25. Mai 1993 enthalten ist und wozu auch die Festnahme auf ihrem Staatsgebiet befindlicher angeklagter Personen und deren zügige Überstellung an den Gerichtshof gehören;
17. besteht darauf, dass alle Parteien in der Region die größten Anstrengungen unternehmen, um die sichere Rückkehr und Wiederansiedlung aller Vertriebenen und Flüchtlinge ohne Ansehen ihrer Volkszugehörigkeit, Glaubensüberzeugungen oder politischen Orientierung zu gewährleisten und auf eine Versöhnung zwischen allen Schichten der Gesellschaft hinzuarbeiten;

18. hält die Mitglieder aller Volksgruppen in Südosteuropa, insbesondere im Kosovo, in Bosnien und in Serbien, dazu an, die Menschenrechte und die Rechtsstaatlichkeit zu achten;
19. wiederholt ihren Aufruf an allen Stellen der Bundesrepublik Jugoslawien, dem IKRK in Übereinstimmung mit dem humanitären Völkerrecht weiterhin laufend Zugang zu allen in Serbien in Gefängnissen inhaftierten ethnischen Albanern zu gewähren, um die menschliche Behandlung dieser Häftlinge sicherzustellen und für die Freilassung ohne Anklage festgehaltener Gefangener zu sorgen;
20. bestärkt die neugewählte Führung Kroatiens in der Fortsetzung ihrer Bemühungen, ihr Land auf eine Art und Weise zu reformieren und zu modernisieren, die ein Engagement für die Menschenrechte, die Rechtsstaatlichkeit, die Demokratie und eine marktwirtschaftliche Wirtschaftsordnung widerspiegelt;
21. verurteilt die - allesamt unter eklatanter Verletzung der OSZE-Nonnen - ergriffenen repressiven Maßnahmen des Regimes Slobodan Milosevic' zur Unterdrückung freier Medien, zur Ausschaltung studentischer und anderer unabhängiger Bewegungen und zur Einschüchterung der politischen Opposition in Serbien;
22. fordert das Regime Slobodan Milosevic' eindringlich auf, seine repressiven Maßnahmen unverzüglich einzustellen und die Abhaltung freier und fairer Wahlen auf allen staatlichen Ebenen in ganz Serbien unter Überwachung durch die internationale Gemeinschaft zuzulassen;
23. ruft Slobodan Milosevic auf, die Menschenrechte und andere internationale Verhaltensnormen in Montenegro zu achten;
24. ruft die internationale Gemeinschaft auf, den Stabilitätspakt in dem Bemühen, die Nationen Südosteuropas in die größere europäische Gemeinschaft zu integrieren, unter den Auspizien der OSZE in vollem Umfang umzusetzen und diese Staaten bei ihren Bemühungen zu unterstützen, den Frieden, die Demokratie, die Achtung der Menschenrechte und den wirtschaftlichen Wohlstand zu fördern, um in der ganzen Region Stabilität zu erreichen;
25. ermutigt alle Vertreter der internationalen Gemeinschaft, die in Südosteuropa tätig sind, darunter die OSZE), die Vereinten Nationen, die Organisation des Nordatlantikvertrags und andere Nichtregierungsorganisationen, sich aktiv für die Achtung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit einzusetzen;
26. fordert die Teilnehmerstaaten eindringlich auf, eine ausreichende Anzahl ziviler Polizisten für die internationalen polizeilichen Aufgaben bereitzustellen, die in Verbindung mit friedenserhaltenden Maßnahmen in Konfliktnachsorgesituationen wie im Kosovo stationiert werden;

27. ruft die internationale Gemeinschaft auf, Hilfsprogramme gezielt darauf abzustellen, Personen, die in ihre ursprünglichen Wohnungen zurückkehren, dabei zu helfen, die persönliche Sicherheit und die wirtschaftlichen Chancen zu bekommen, die sie zum Bleiben veranlassen;
28. ruft die Teilnehmerstaaten auf, auch über die OSZE und ihr Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) Programme zu organisieren, die den demokratischen Wandel in Serbien unterstützen und fördern und ihn in Montenegro schützen können und
29. bekräftigt ihre Verurteilung aller Bestrebungen, Personen zu schützen, die von dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien angeklagt worden sind sowie ihre Unterstützung für Sanktionen gegen jeden Staat, der solchen Personen in irgendeiner Form Schutz vor Verhaftung bietet.

ENTSCHLIESSUNG

ZU

WEISSRUSSLAND (BELARUS)

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE,

1. unter Hinweis auf ihr nachdrückliches Engagement für die Arbeit zur Normalisierung der Beziehungen zwischen Weißrussland und der internationalen Gemeinschaft und für die vollständige Wiedereingliederung Weißrusslands in die europäische demokratische Familie, zu der es gehört;
2. davon ausgehend, dass der Aufbau einer pluralistischen Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit, der Achtung der Menschenrechte, des wirtschaftlichen Wohlstands und der sozialen Solidarität sowie die Festigung der staatlichen Souveränität und Unabhängigkeit in erster Linie Aufgaben für das weißrussische Volk selbst sind;
3. besorgt über den Stand der bürgerlichen Rechte und Freiheiten in Weißrussland, die Bedrängung politischer Gegner, darunter auch Mitglieder des 13. Obersten Sowjets, durch das Verschwinden einiger politischer Führer, die Gefahren einer internationalen Isolierung des Landes und die Verschlechterung des Lebensstandards der Bevölkerung;
4. Kenntnis nehmend von den zahlreichen internationalen Vereinbarungen und Verpflichtungen Weißrusslands, internationale/OSZE-Normen für eine freie und offene Gesellschaft, den demokratischen Pluralismus, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte zu übernehmen und einzuhalten;
5. in der Überzeugung, dass die Fortentwicklung Weißrusslands innerhalb eines vereinten Europas nicht erreicht werden kann, ohne die konstitutionellen und politischen Kontroversen zu überwinden, die zur Zeit in dem Land bestehen und seine internationalen Beziehungen beeinträchtigen;
6. in der Überzeugung, dass diese Kontroversen nur durch einen politischen Dialog zwischen allen Betroffenen gelöst werden können, darunter auch durch Gespräche zwischen den Behörden und der Opposition in einem Umfeld von allen Seiten gewährleisteten politischen Anstands und mit dem Ziel freier, fairer und in Inland wie im Ausland anerkannter Parlamentswahlen.
7. davon ausgehend, dass Lösungen für die Probleme mit der Wahlgesetzgebung, dem freien Zugang zu den Medien und der Rolle des künftigen Parlaments Kompromissbereitschaft verlangen, dass jedoch gleichzeitig bei Menschenrechtsfragen kein Kompromiss möglich ist;

8. erinnernd an die entsprechenden Bestimmungen in der Entschließung der Parlamentarischen Versammlung der OSZE auf ihrer 8. Jahrestagung in Sankt Petersburg in Bezug auf die internationalen Verpflichtungen von Weißrussland, Wahlen abzuhalten und zu der Frage des Zugangs politischer Parteien und von Oppositionsgruppen zu den Medien;
9. erfreut über die in Ziffer 22 der auch von Weißrussland unterschriebenen Erklärung des Gipfeltreffens von Istanbul enthaltenen Aussagen, die „einen echten politischen Dialog“ als einzige Maßnahme verlangen, die „den Weg zu freien und demokratischen Wahlen ebnet“ und damit „eine Lösung des Verfassungstreits erleichtert“, und gleichzeitig betonend, dass ein solcher Dialog beratenden Charakter haben und alle verfassungsmäßigen politischen Gegner einbeziehen sollte;
10. erinnernd an die Vereinbarungen vom Sommer und Herbst 1999 bei Gesprächen zwischen dem weißrussischen Präsidenten Aleksandr Lukaschenka, dem Vorsitzenden der Ad-hoc-Arbeitsgruppe „Weißrussland“ der Parlamentarischen Versammlung der OSZE, Adrian Severin, und dem Leiter der OSZE-Beratungs- und Überwachungsgruppe, Hans-Georg Wieck, über den Inhalt und die Form eines nationalen Runden Tisches, die nicht in vollem Umfang umgesetzt worden sind;
11. angesichts dessen, dass der Fortschritt zwar ermutigend, aber immer noch zu langsam und unzureichend ist, um demokratischen Anforderungen zu genügen und dass die Zeit für die Vorbereitung der anstehenden Wahlen ausläuft;
12. erklärend, dass die Abhaltung freier und fairer Wahlen in Weißrussland nur möglich ist, wenn eine nicht diskriminierende Wahlgesetzgebung und der gleiche Zugang aller Teilnehmer am politischen Leben unter Einschluss der Opposition zu staatlichen Medien gegeben ist und in der Gesellschaft ein Mindestmaß an Vertrauen besteht;
13. in der Überzeugung, dass die vier von der OSZE-Troika dargelegten Mindestanforderungen erfüllt werden müssen, damit die Wahlen eine internationale Beobachtung verdienen und als glaubwürdig erscheinen;
14. bekräftigend, dass die Opposition nicht zur Teilnahme an Wahlen gedrängt werden sollte, die diese vier Bedingungen nicht erfüllen;
15. in der Überzeugung, dass die internationale Beobachtung der anstehenden Parlamentswahlen zwar an sich noch keine Anerkennung der Legitimität der Ergebnisse bedeutet, doch entscheidende Bedeutung sowohl für die weitere demokratische Entwicklung Weißrusslands als auch für seinen künftigen Status innerhalb des Netzwerks internationaler Beziehungen besitzt;
16. in der Hoffnung, dass die weißrussischen Behörden über politische Gespräche zwischen allen Beteiligten und in einem Klima des Friedens und der nationalen Versöhnung die erforderlichen Garantien für künftige freie und faire Wahlen in einer Form geben werden, die eine internationale Beobachtung der Wahlen ermöglicht;

17. erfreut über die Bildung der Parlamentarischen Troika für Weißrussland, die aus Vertretern der Parlamentarischen Versammlung der OSZE, des Europäischen Parlaments und der Parlamentarischen Versammlung des Europarats besteht und Minsk bereits besucht hat und mit dem Ausdruck voller Unterstützung für ihre Tätigkeit;
18. erfreut über die Initiative der OSZE-Regierungstroika, Anfang Mai 2000 Minsk zu besuchen;
19. mit dem Ausdruck der Wertschätzung und uneingeschränkten Unterstützung für die Tätigkeit der Minsker Gruppe der OSZE (OSZE-AMG);
20. hinweisend auf die Bedeutung des von internationalen Institutionen, darunter der Ad-hoc-Arbeitsgruppe Weißrussland (Parlamentarische Versammlung der OSZE), am 7. April 2000 in Wien verabschiedeten Positionspapiers, das die Fragen umreißt, die zufriedenstellend gelöst werden müssen, um zu den Parlamentswahlen im Herbst 2000 internationale Beobachter entsenden zu können;
21. in Anerkennung der Arbeit der Ad-hoc-Arbeitsgruppe Weißrussland der Parlamentarischen Versammlung der OSZE, mit dem Ausdruck der vollen Unterstützung für Ihre Bemühungen und der Bitte, ihre Tätigkeit auf der Grundlage des bestehenden Mandats fortzusetzen;
22. davon ausgehend, dass die Achtung der Menschenrechte erforderlich ist, um in einer Gesellschaft ein Mindestmaß an Vertrauen zu schaffen und deshalb mit der eindringlichen Aufforderung an die weißrussischen Behörden, repressive Handlungen einzustellen, politische Prozesse zu beenden, aus politischen Gründen inhaftierte Personen freizulassen, über den Verbleib verschwundener Oppositionsführer vollständig Rechenschaft abzulegen und die Bedrängung der unabhängigen Medien einzustellen;
23. appelliert an alle Beteiligten, Wege zu finden, um in einem konstruktiven Geist der Versöhnung und des Kompromisses sinnvolle Gespräche zu organisieren und sich daran zu beteiligen, um den Weg freizumachen für freie, faire Parlamentswahlen im Herbst 2000, die im Inland wie im Ausland anerkannt werden können;
24. appelliert an alle Beteiligten, sämtliche früheren Vereinbarungen, die sie eingegangen sind und die zwischen ihnen untereinander oder mit den Vertretern der internationalen Gemeinschaft getroffen wurden wie auch ihre OSZE-Verpflichtungen einzuhalten;
25. fordert die zuständigen weißrussischen Behörden eindringlich auf, für einen transparenten Wahlablauf zu sorgen, was unter anderem eine starke Stellung für Beobachter und die Mitgliedschaft von Oppositionsparteien und unabhängiger Nichtregierungsorganisationen in Wahlkommissionen auf allen Ebenen bedeutet;
26. bittet um die Umsetzung einer geeigneten Gesetzgebung und praktischer Maßnahmen, um allen Parteien und den von Ihnen ernannten Kandidaten sowie unabhängigen Kandidaten den freien und gleichen Zugang zu den Massenmedien, insbesondere den elektronischen Medien, zu gewähren;

27. fordert nachdrücklich Verbesserungen der Funktionen des zu wählenden Parlaments, um ihm das Wesen und den Charakter einer demokratischen Institution und eines unabhängigen Staatsorgans zu geben, das gesetzgeberische Autorität und die politische Kontrolle einer dem Grundsatz der Gewaltenteilung unterworfenen Regierung ausübt;
28. ruft alle Beteiligten auf, die erforderlichen vertrauensbildenden Maßnahmen zu beschließen und zu gewährleisten, dass der Wahlkampf in einem „Zeitraum des Friedens“ durchgeführt wird, der unter anderem gekennzeichnet ist durch die Einstellung interner und internationaler Maßnahmen zur gegenseitigen Herabsetzung, die Aussetzung von Strafverfahren gegen politische Gegner und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, die Anwendung einer politischen Amnestie im weitesten Sinne und die Genehmigung öffentlicher Kundgebungen und Demonstrationen auf eine zwischen den städtischen Stellen und den Veranstaltern vereinbarte Art und Weise;
29. fordert die weißrussische Regierung eindringlich auf, mit Oppositionskräften aufrichtig und konstruktiv Gespräche über konkrete Fragen in Verbindung mit den anstehenden Wahlen und zur Erzielung einer nationalen Versöhnung zu führen und fordert gleichzeitig die politische Opposition in Weißrussland nachdrücklich auf, Wege zu erkunden, sich verantwortungsbewusst, aktive und konstruktiv an dem laufenden politischen Prozess zu beteiligen;
30. unterstreicht die Notwendigkeit auf transparente und nicht diskriminierende Weise gewährter nachhaltiger internationaler Unterstützung für den Aufbau der Zivilgesellschaft in Weißrussland;
31. empfiehlt der Parlamentarischen Versammlung der OSZE, der OSZE im Allgemeinen sowie den übrigen internationalen Organisationen, im Geiste des Pragmatismus und des guten Willens, auf rationale und nicht diskriminierende Weise, mit Mut und Visionen und unter Achtung der Grundsätze und Werte sorgfältig die Voraussetzungen zu prüfen, die für die kommenden Wahlen in Weißrussland geschaffen worden sind, um nach besten Kräften die Möglichkeiten zu nutzen, eine internationale Beobachtung der genannten Wahlen durchzuführen, wenn die internationalen Mindestnormen erfüllt sind;
32. regt die OSZE-Teilnehmerstaaten, die OSZE und die übrigen internationalen Organisationen dazu an, im Falle international anerkannter demokratischer Parlamentswahlen in Weißrussland im Herbst 2000 die Wiederaufnahme normaler und fruchtbarer Beziehungen zu diesem Land zu erwägen, klare Vorgaben für die allmähliche Integration des Landes in das System der internationalen wirtschaftlichen und finanziellen Hilfe und Zusammenarbeit festzulegen und die internationale Stellung des Landes und seiner Vertreter in der Parlamentarischen Versammlung der OSZE und anderen einschlägigen internationalen Organisationen zu überprüfen;
33. bekräftigt, dass die Parlamentarische Versammlung der OSZE weiterhin der Aufgabe verpflichtet bleibt, zu dem Fortschreiten der Demokratisierung, der Rechtsstaatlichkeit und der Achtung der Menschenrechte in Weißrussland und damit zur inneren und internationalen Sicherheit des Landes wie auch zu seiner Integration in das europäische Kooperationssystem beizutragen und weist deshalb ihre Ad-hoc-Arbeitsgruppe „Weißrussland“ an, ihre Anstrengungen im Rahmen ihres Mandats fortzusetzen, und die Ziele und Grundsätze der vorliegenden Entschließung voll und ganz umzusetzen.

ENTSCHLIESSUNG

ZUR REPUBLIK

MOLDAU

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE,

1. in Anerkennung der Unabhängigkeit, Souveränität und territorialen Integrität der Republik Moldau innerhalb der Grenzen der ehemaligen Moldauischen Sozialistischen Sowjetrepublik;
2. Kenntnis nehmend von allen von den Parteien unterzeichneten früheren Vereinbarungen und Verpflichtungen in Bezug auf den Status von Transnistrien als Teil der Republik Moldau, wie z.B. dem Moskauer Memorandum von 1997, der Vereinbarung von Odessa von 1998 und der Gemeinsamen Erklärung des Gipfeltreffens von Kiew aus dem Jahre 1999;
3. unter Hinweis auf die Erklärungen der Jahrestagungen der Parlamentarischen Versammlung der OSZE 1992 in Budapest, 1994 in Wien, 1995 in Ottawa, 1996 in Stockholm und 1997 in Warschau;
4. in Anerkennung der von der OSZE und insbesondere der OSZE-Mission in Moldau geleisteten Arbeit sowie des wertvollen Beitrags Russlands und der Ukraine bei der Aushandlung von Lösungen für Probleme in der Republik Moldau;
5. erfreut über die Erklärungen des Gipfeltreffens von Istanbul 1999 und die Verpflichtung der Russischen Föderation zum vollständigen Rückzug der russischen Streitkräfte vom Gebiet der Republik Moldau bis Ende 2002 sowie die Bereitschaft der Republik Moldau und der OSZE, diesen Prozess zu erleichtern;
6. erfreut über die Fortschritte bei der Beseitigung und Zerstörung der in Transnistrien gelagerten Munition und Rüstungsgüter des russischen Militärs;
7. davon ausgehend, dass der Konflikt über den Status von Transnistrien im wesentlichen politischer Art ist, so dass für eine Beilegung der politische Wille entscheidend sein wird;
8. besorgt über den Stillstand der Verhandlungen über den Status von Transnistrien;
9. in der Überzeugung, dass interparlamentarischer Dialog dazu beitragen kann, politischen Willen und Vertrauen zu bilden und Anregungen für Lösungen zu geben;
10. appelliert an alle Betroffenen, sämtliche früheren Vereinbarungen und Verpflichtungen einzuhalten und sich für ihre vollständige Umsetzung auf transparente Weise einzusetzen;

11. fordert alle Beteiligten eindringlich auf, sich jeder Gewaltanwendung zu enthalten, friedliche Lösungen für die bestehenden Probleme zu erarbeiten und dabei die Unabhängigkeit, die Souveränität und die territoriale Integrität der Republik Moldau zu achten;
12. unterstreicht die Notwendigkeit, sich über den Aufbau eines gemeinsamen Staates für alle Menschen der Moldau zu einigen;
13. bittet die Führung der Republik Moldau und von Transnistrien, über vertrauensbildende Maßnahmen, wie den allmählichen Abbau der Streitkräfte auf von ihnen kontrollierten Gebieten und über die Förderung menschlicher und andere Kontakte zwischen Menschen, Gemeinschaften, Nichtregierungsorganisationen und verschiedenen gesellschaftlichen Institutionen zu verhandeln und Vereinbarungen zu treffen;
14. regt an, dass die Regierungen und andere Stellen sowie Unternehmen und Unternehmer aus den OSZE-Teilnehmerstaaten, insbesondere in der Republik Moldau, an der Schaffung gemeinsamer Projekte und Institutionen arbeiten, in denen Menschen, wirtschaftliche und soziale Institutionen und Gemeinschaften von beiden Seiten des Dnjestr vertreten sind, um die Interessen und das Wohlergehen aller Menschen in der Republik Moldau zu fördern;
15. ruft die entsprechenden internationalen und regionalen Institutionen auf, Informationen, Studien, Ideen und Ratschläge bereitzustellen, um die wirtschaftliche Integration aller Regionen der Republik Moldau zu fördern;
16. empfiehlt der Führung der Republik Moldau und Transnistriens, an der Stärkung der Zivilgesellschaft auf der Grundlage der Rechtsstaatlichkeit zu arbeiten und die europäischen Normen der Menschenrechte und Grundfreiheiten strikt einzuhalten, darunter die Freizügigkeit, die Meinungs- und Vereinigungsfreiheit sowie die Rechte von Angehörigen nationaler Minderheiten und alle Formen krimineller Aktivitäten auf den von ihnen beherrschten Gebieten wirksam zu bekämpfen;
17. fordert eindringlich dazu auf, dass die Beteiligten redlich Verhandlungen führen und sich an einem Prozess beteiligen, der zur Festlegung des Status von Transnistrien und einer Vereinbarung über Garantien für diese Regelung führen wird;
18. ermutigt die OSZE, ihre aktive Teilnahme an einem solchen Verhandlungsprozess fortzusetzen, Hilfe anzubieten und Unterstützung und Garantien bereitzustellen;
19. schlägt vor, dass die Rolle der OSZE die in der Republik Moldau gestärkt werden sollte und dass die Modalitäten einer von der OSZE geführten friedenserhaltenden Operation, zu der auch diejenigen gehören würden, die zur derzeitigen Friedenserhaltungsaktivität beitragen, vereinbart werden sollten;
20. appelliert an die Teilnehmerstaaten, zu dem Fonds für eine freiwillige Finanzhilfe beizutragen, der errichtet wurde, um die schnelle Beseitigung und Zerstörung der Ausrüstung und der Munition des russischen Militärs auf dem Staatsgebiet der Republik Moldau zu erleichtern;

21. bestätigt, dass die Parlamentarische Versammlung der OSZE sich weiterhin verpflichtet fühlt, zu einer gerechten und friedlichen Lösung der Frage der Stellung Transnistriens und zur Erleichterung des Dialogs zwischen den Beteiligten insbesondere im Kreise der Parlamentarier beizutragen und verpflichtet das Parlamentarische Team der Versammlung für die Moldau, die Arbeit an der Erfüllung ihres Mandats und zur Umsetzung der Ziele und Grundsätze dieser EntschlieÙung fortzusetzen.

ENTSCHLIESSUNG

ZUR ILASCU-

"GRUPPE"

Die Parlamentarische Versammlung der OECD,

1. unter Betonung der grundlegenden Pflicht aller OSZE-Teilnehmerstaaten, ihre Verpflichtungen in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte und die Rechtsstaatlichkeit einzuhalten;
2. in der Erkenntnis, dass Mitgliedern der in Transnistrien inhaftierten „Ilascu-Gruppe“ ihre Rechte auf einen fairen Prozess verweigert werden;
3. erfreut über die von den transnistrischen Behörden bekundete Bereitschaft zur Mitarbeit bei den Bemühungen, die Mitglieder der „Ilascu-Gruppe“ in einem anderen Land vor Gericht zu stellen;
4. bestärkt die Amtierende Vorsitzende und die OSZE-Mission für die Moldau, ihre Anstrengungen fortzusetzen, einen Teilnehmerstaat zu finden, der bereit ist, ein faires Gerichtsverfahren über die Mitglieder der „Ilascu-Gruppe“ abzuhalten;
4. fordert die Teilnehmerstaaten eindringlich auf, die Abhaltung eines fairen Gerichtsverfahrens über die Mitglieder der „Ilascu-Gruppe“ zu erwägen;
5. appelliert an die transnistrischen Behörden, sich in dieser Frage kooperativ zu zeigen und die Mitglieder der „Ilascu-Gruppe“ bis zum Beginn des Strafverfahrens in dem das Verfahren abhaltenden Staat freizulassen.